

NOCH EINMAL: ZUR FRAGE DER DEUTSCHEN- VERTREIBUNG AUS DER TSCHECHOSLOWAKEI

Von J. W. Brügel

Unter dieser Überschrift hatte Kurt Rabl im *Bohemia-Jahrbuch* 2 (1961) 414—492 eine ausführliche Darstellung vorgelegt. Dabei bezog er sich immer wieder auf einen Beitrag zum gleichen Thema, den ich in den *Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte* 8 (1960) 134—164 veröffentlicht hatte. Meine Ausführungen wurden in Rabls Wiedergabe aber derart entstellt, daß ich hier die Gelegenheit zu einer Replik ergreifen möchte.

Rabl behauptet auf S. 421, eine Reihe von ihm genannter Schriftsteller und Politiker habe über Beneš im Zusammenhang mit der Aussiedlung der Deutschen etwas ausgesagt, was „eine Belastung ergibt“, und fügt hinzu: „Demgegenüber unternimmt es Brügel nunmehr, Beneš insofern zu entlasten, als dieser seiner Ansicht nach weniger als Treiber denn als Getriebener, weniger als Täter denn — auf Grund eines erklär- und entschuldbaren Gesinnungswandels — als nachträglicher Teilnehmer an der Planung und Durchführung der Deutschenvertreibung in Betracht kommen soll.“

Diese Behauptung ist zur Gänze falsch und durch nichts begründet, was in meinem von Rabl zitierten Aufsatz in den *Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte* oder in irgendeiner anderen meiner Veröffentlichungen steht. Weder in dem zitierten Aufsatz noch irgendwo anders habe ich es unternommen, Beneš in irgendeiner Weise zu entlasten und ihn „weniger als Treiber denn als Getriebenen, weniger als Täter denn als nachträglichen Teilnehmer“ hinzustellen. Einen Gesinnungswandel bei Beneš habe ich nicht nur behauptet, sondern auch nachgewiesen, ihn aber nicht als „erklärbar“ und schon gar nicht als „entschuldigbar“ bezeichnet. Rabl zufolge handelt es sich bei meinem Aufsatz um einen „Berichtigungsversuch eines, bisher wohl als feststehend anzunehmenden Befundes“ (S. 421). Da es keinen „als feststehend anzunehmenden Befund“ gibt, kann es sich bei meiner Arbeit nicht um einen Versuch zu dessen Berichtigung handeln. Was dort vorliegt, ist ein Versuch, die Geschehnisse tatsachengetreu und *sine ira et studio* darzustellen.

Der Autor sagt meinen Ausführungen „geringe Ausbeute an bisher unbekannten Quellen“ nach, die sich auf „eine sudetendeutsche Denkschrift über Kulturfragen aus dem November 1936 und die — nicht genau datierte — Antwort Benešs auf ein von deutschen Freiwilligen der tschechoslowakischen Exilarmee an ihn gerichtetes Grußtelegramm“ beschränken würden. Rabl verschweigt den Inhalt dieser beiden Schriftstücke. Beneš

Antwort ist „Februar 1940“ datiert; mit diesem im Original vorhandenen Datum wurde sie von mir wiedergegeben. Wie noch auszuführen sein wird, enthält mein Aufsatz aber eine weit stärkere „Ausbeute an bisher unbekannten Quellen“.

Rabl vermißt in meiner Arbeit eine Berücksichtigung von Verfassungsfragen sowie sozialen und wirtschaftlichen Problemen der 1. Republik. Das ist aber wirklich keine sachliche Würdigung des Anliegens meiner Studie, die sich in ihrem Titel ausdrücklich auf die „Darstellung der Vorgeschichte“ zur „Aussiedlung der Deutschen aus der Tschechoslowakei“ beschränkt hatte. In diesem Rahmen hat eine ausführliche Behandlung der tschechoslowakischen Innenpolitik vor 1938 überhaupt keinen Platz. Zweitens schreibt Rabl, ich hätte Beneš „an Hand zweier aus ihrem geschichtlichen Zusammenhang gelöster Einzelbefunde als — gemessen an der tschechischen Rechten — deutschfreundlich erscheinen . . . lassen“ (S. 421 f.). Ich habe nicht zwei, sondern fünf „Einzelbefunde“ vorgelegt. In keinem einzigen Falle wurden sie aus „ihrem geschichtlichen Zusammenhang gelöst“. Sie haben, im Zusammenhang gelesen, genau den gleichen Sinn wie als Zitat. Ich hatte nicht zu zeigen versucht, daß Beneš — absolut oder relativ gesehen — „deutschfreundlich“ war, sondern ich habe mit Belegen dargetan, in welchem Licht er auch bei den deutschen Nationalsozialisten in der Tschechoslowakei gestanden ist. Rabl sagt meinen Ausführungen hier also einen Sinn nach, den sie nicht haben. Er verschweigt im übrigen sämtliche Einzelbelege, die ich auf S. 136 f. der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte ausführlich genug geboten habe.

Ich habe in meinem Aufsatz nachgewiesen, daß bei den Parlamentswahlen der Jahre 1920, 1925 und 1929 die „aktivistischen“ Parteien — ich habe selbst diese Anführungszeichen verwendet — unter den Deutschen eine zwischen 74 und 83 v. H. schwankende Mehrheit gegenüber den „negativistischen“ erhielten. Das widerlege, schrieb ich, sowohl die bequeme Theorie, die Deutschen wären durch die Bank und immer „Staatsfeinde“ gewesen, als auch die andere, daß sie schlechthin unterdrückt worden wären, weil in letzterem Falle deutsche Regierungsparteien bei demokratischen Wahlen sich überhaupt nicht hätten behaupten können. Rabl gibt zwar zu, „daß diese Einteilung“ (in Aktivismus und Negativismus) „jahrelang unangefochten verwendet worden ist“ (S. 425), daß es sich also nicht um eine von mir erfundene Unterscheidung handelt, tut aber vorher und nachher so, als ob es sich um eine von mir in die Debatte geworfene Kategorie handeln würde und polemisiert — ohne Rücksicht auf einige von mir angeführte Tatsachen — mit mir wegen einer „Einteilung“, die gar nicht die meine ist. Das zwingt mich, zu der Sache mehr zu sagen, als in meinen ursprünglichen Ausführungen enthalten war.

Die von Rabl zitierten „negativistischen“ Äußerungen „aktivistischer“ Politiker (und vice versa) beweisen überhaupt nichts und vor allem nichts gegen meine Ausführungen. Weniger als nichts beweist zunächst das Telegramm, das Konrad Henlein — von allem Anfang an (wie ich in anderem

Zusammenhang zu beweisen gedenke) und nicht erst seit 1936 und 1937 ein Werkzeug des Dritten Reiches — am 20. Mai 1935 an Masaryk gerichtet hat. Die deutschen Agrarier, die Rabl ebenfalls ins Treffen führt, waren bis 1926, die deutschen Sozialdemokraten bis 1929 in — oft recht scharfer — innenpolitischer Opposition. Die von Rabl als „negativistisch“ klassifizierte „Staatsrechtliche Erklärung“ Spinas vom 18.12. 1925 war weder allein seine eigene noch die seiner Partei, sondern eine im Namen mehrerer deutscher Parteien, auch der deutschen Nationalsozialisten (DNSAP), abgegebene Deklaration. Die deutschen Sozialdemokraten haben sich selbst bis etwa 1933 nicht als „aktivistisch“ bezeichnet, weil der Gegensatz zwischen Aktivismus und Negativismus eine im deutschbürgerlichen Lager sich abspielende Kontroverse war. Erst als der Ursprung des Wortes in Vergessenheit geraten war, haben sie sich dieser Wendung zur Charakterisierung der eigenen Politik bedient. Die deutschen Nationalsozialisten (DNSAP) waren zweifellos „Negativisten“. Trotzdem haben sie aus taktischen Gründen in den Jahren, als Aktivismus auch auf die von Rosche repräsentierten deutschnationalen Schichten eine große Anziehungskraft ausübte, ihre angebliche Zugehörigkeit zum aktivistischen Lager betont (Hans Knirsch, Warnsdorf 1930: „Wir Nationalsozialisten sagen, daß eine Beteiligung an der Regierung nicht grundsätzlich abzulehnen sei . . . Wir erklären immer, daß es unter Umständen sogar eine Pflicht sein kann für eine deutsche Partei, sich an der Staatsregierung zu beteiligen.“).

Vom Standpunkt einer seriösen Betrachtung ist das alles aber unerheblich. Relevant ist nur, daß sich die deutschen Sozialdemokraten und die Agrarier, gefolgt von den Christlichsozialen, schon 1919 „auf den Boden des Staates stellten“ und die Ablehnung jedes Irredentismus ernst meinten. Meine Bewertung der Sudetendeutschen Partei (SdP) als „negativistisch“ ist weder durch mit Berlin abgesprochene Loyalitätserklärungen an die Prager Adresse widerlegt noch durch die Tatsache, daß ich nicht alle Henlein-Wähler für Irredentisten halte. Wenzel Jaksch hat in diesem Zusammenhang meiner Meinung nach weit über das Ziel geschossen, als er der SdP am 25. 6. 1935 im Abgeordnetenhaus zurief: „Der größte Teil ihrer Wähler hat ihnen den Auftrag gegeben, für den Anschluß an Deutschland zu arbeiten“ (Klepetař: Seit 1918, S. 369). Aber Jaksch hatte recht, als er im nächsten Satz das feindselige Verhalten der Sudetendeutschen Partei gegenüber der demokratischen Emigration aus Deutschland — 1936 kamen dazu die gegen Professor Kelsen in Prag veranstalteten Krawalle — als Beweis ihres antidemokratischen, totalitären und faschistischen Charakters bezeichnete. Dieser antidemokratische Charakter hat die SdP — die zuerst überhaupt nicht als Partei, sondern als „Front“ auftrat — innerhalb der tschechoslowakischen Demokratie zum Fremdkörper gemacht und damit als „negativistisch“ gestempelt.

Ich hatte im gleichen Zusammenhang ausgeführt, die „aktivistischen Parteien“ hätten sich bei den Parlamentswahlen nicht behaupten können, wenn die öffentliche Meinung sie als Handlanger eines deutschfeindlichen

Regimes angesehen hätte. Rabl hält mir deswegen (S. 431) einen Mandatsrückgang beim „Bund der Landwirte“ (BdL) entgegen. Dazu muß ich sagen: Rabls Zahlenangaben sind falsch. Der BdL hatte 1925 (Rabl sagt 1926) nur mit der Gewerbepartei, zwei ungarischen Parteien und der Zipser deutschen Partei zusammen 24 Mandate; er hatte in Wirklichkeit nur 15 eigene Mandate. Sie sind 1929 auf 12 (nicht 16!) zurückgegangen, was eine vollkommen erklärliche Reaktion auf drei Jahre Regierungsbeteiligung bedeutete. Erst der Rückgang auf fünf Mandate im Jahre 1935 ging über das in solchen Fällen natürliche Ausmaß hinaus und war ein Reflex der damaligen Verhältnisse; aber er bedeutete keinen Zusammenbruch. 600 000 deutsche Wähler und Wählerinnen haben damals insgesamt noch ihr Vertrauen in die tschechoslowakisch-deutsche demokratische Zusammenarbeit bekundet.

Rabl meint (S. 432), ich hätte durch Anführung eines Ausspruchs Benešs gegenüber sudetendeutschen nationalsozialistischen Unterhändlern 1938, er sei niemals Anhänger einer tschechischen Nationalstaatsidee gewesen, beweisen wollen, daß ihm der Gedanke, die Sudetendeutschen aus der Heimat zu verdrängen, erst 1943 gekommen sein könne. Ich habe nichts derartiges behauptet oder angedeutet und im übrigen (S. 144 f.) genau angeführt, wann Beneš nach meiner Meinung zuerst solche Gedankengänge vertreten hat. Den Ausspruch Benešs aus dem Jahre 1938 habe ich weniger Benešs wegen zitiert als wegen der Zustimmung, die dessen Inhalt damals sogar auf Seiten der SdP gefunden hat. Das volle Zitat aus ADAP, D, Band II, Nr. 378, lautet:

„Beneš habe 1920 bei den Parlamentsverhandlungen über die Verfassung seine warnende Stimme dagegen erhoben, die Tschechoslowakei als Nationalstaat zu bezeichnen. (Laut Kier historisch richtig.) Der Ausdruck *Les Etats nationaux* sei bei den Friedensverhandlungen nicht im Sinne von Nationalstaat, sondern lediglich als Gegensatzbezeichnung zu Österreich-Ungarn gebraucht worden. Er halte die Nationalstaatsidee für verfehlt.

Obige Angaben Dr. Kiers hat der Abg. Kundt bestätigt.“ (Hervorhebungen von mir. J. W. B.)

Es kam mir darauf an nachzuweisen, wie die sudetendeutschen Nationalsozialisten intern die Rolle Benešs einschätzten. (Kier war ein gebürtiger Österreicher, der sich im Auftrag des Auswärtigen Amtes als „Fachberater“ der SdP betätigte. Ernst Kundts Rolle kann man als bekannt voraussetzen.) Rabl sucht nun ausführlich zu beweisen, daß Beneš 1919 diese Haltung gar nicht eingenommen habe.

Er läßt sich (S. 432—4) eingehend darüber aus, ob Beneš Anhänger oder Gegner der Nationalstaatsidee war, verschweigt aber, was Beneš tatsächlich zu dieser Frage in der Revolutionären Nationalversammlung am 30. September und 1. Oktober 1919 gesagt hat. Laut Peroutka (*Budování republiky*, Bd. 2, S. 1293), der sich wiederum auf das stenographische Protokoll (S. 2354) stützt, hat Beneš damals erklärt, die Friedenskonzferenz hätte die Nachfolgestaaten Österreich-Ungarns, die die Erfüllung nationaler Aspirationen darstellten, als Nationalstaaten betrachtet. Er hat-

te hinzugefügt, auf der Konferenz habe man trotzdem sehr gut verstanden, „daß diese Nationalstaaten vom internationalen Standpunkt nicht so gebildet werden können, daß sie tatsächlich Nationalstaaten sind; es war nicht möglich, die Grenzen so zu legen, daß alle einzelnen Minderheiten ausgeschlossen sind“.

Beneš hat also gar nicht seine eigene Meinung ausgesprochen, sondern — zu Recht oder zu Unrecht — die der Friedenskonferenz interpretiert, und er hat sie dahin interpretiert, daß kein einziger der Nachfolgestaaten ein wirklicher Nationalstaat sei. Später (31.1. 1920) kam es darüber im Außenausschuß des Parlaments zu einem Zusammenstoß zwischen Beneš und Kramář, der ersterem zurief: „Wir sind für eine klare Politik, wir wollen, daß man klar sagt, daß wir ein Nationalstaat sind.“ (Brožůry Čs. národní demokracie, Heft 7, Prag 1920, S. 27)

Rabl behauptet (S. 437), ich würde die Frage nach der Genesis des Gedankens der Aussiedlung der Deutschen weder eindeutig stellen noch auch klar beantworten. Tatsächlich bin ich der Genesis dieser Frage, wie S. 143—146 meiner Ausführungen beweisen, sehr genau nachgegangen. Rabl verschweigt nahezu alles, was ich dazu sage, und vor allem, was ich an bis dahin in der einschlägigen Literatur nicht erwähnten Dingen vorgebracht habe, die zu Aussiedlungsabsichten in unüberbrückbarem Gegensatz stehen. Es scheint, als wären ihm folgende Hinweise in meinem Aufsatz entgangen oder nur einer Fußnote wert:

- a) Benešs Rede in Chicago vom 8. 6. 1939, in der er auch „alle freien Sudentendeutschen“ zum „Kampf um die Wiederaufrichtung einer demokratischen Tschechoslowakei“ aufrief (S. 138);
- b) Benešs Buch „Democracy Today and Tomorrow“ (1939), das sich gegen Hitler und für das von ihm unterjochte deutsche Volk ausspricht (S. 138 f.);
- c) Ripkas Artikel vom August 1939, der von der loyalen Unterstützung des tschechoslowakischen Freiheitskampfes durch die demokratischen Sudentendeutschen spricht (S. 139);
- d) die Tatsache, daß der Tschechoslowakische Nationalausschuß (als Vorgänger der Exilregierung) von Frankreich und Großbritannien als „zur Vertretung der tschechoslowakischen Völker kompetent“ anerkannt wurde (S. 140);
- e) das Programm dieses Ausschusses, das „Gerechtigkeit gegenüber allen ihren (d. h. der Republik) Völkern“ verhieß (S. 140);
- f) die Erklärung Benešs als „Präsident der Republik“ vom 24. 7. 1940, die ausdrücklich ihre Verbindlichkeit auch für die deutschen Bürger der Vorkriegsrepublik verkündete (S. 141);
- g) die positive Antwort Benešs auf ein von deutschen Sozialdemokraten an ihn gerichtetes Grußtelegramm (Februar 1940) — hier wird zwar das Faktum von Rabl erwähnt, aber nicht der Inhalt (S. 140);
- h) die Erklärung Benešs im Staatsrat (11. 12. 1940), daß „wir auf keinen unserer Bürger, welcher Volkszugehörigkeit . . . immer . . . verzichten“ (S. 142);

- i) die Erklärung Benešs vom Oktober 1941 über die Gleichberechtigung aller loyalen Bürger ohne nationalen Unterschied in der erneuerten Republik (Dalhousie Review) — (S. 144).

Kein Wort von der Bedeutung dieser Quellenstellen für das Verständnis der allmählichen Entwicklung der Aussiedlungspläne hat in den nahezu 80 Seiten langen Ausführungen Rabls über meine Arbeit Platz gefunden, deren angeblich „geringe Ausbeute an bisher unbekannten Quellen“ er zuvor beklagte. Sollte diese außerordentliche Zurückhaltung vielleicht darauf zurückzuführen sein, daß die korrekte Wiedergabe meiner Ausführungen mit der Theorie vom „nationalstaatlichen Totalitarismus“ aufräumen würde, „wie er in Benešs Denken vor allem seit 1938 nachgewiesen“ worden sein soll?

Nicht mit Stillschweigen übergehen kann ich überdies Rabls Ausführungen auf S. 439/40. Sie knüpfen zwar an nichts an, was ich geschrieben habe, entstellen aber indirekt meine Gedankengänge, sodaß ich allein schon den Eindruck vermeiden muß „qui tacet, consentire videtur“. Wenn Rabl die Auffassung zu verbreiten sucht, Beneš habe zwischen dem 15. März 1939 und dem Kriegsausbruch nur die Wiederherstellung der nach-Münchener „Zweiten Republik“ als Postulat aufgestellt, ist er durch mein Zitat aus der Rede Benešs in Chicago vom 8. Juni 1939 widerlegt. Vorsichtshalber muß ich hier ein deutlicheres Zitat aus dieser Rede anführen (Quelle: A Free Czechoslovakia and a Free Germany in a Free Europe, by Dr. Eduard Beneš and Jan Masaryk. London 1939, S. 9 f.):

„Heute ist es klar, daß das sogenannte Münchner Abkommen vom Nazi-regime in der wohlgeplanten Absicht unterzeichnet wurde, es zu verletzen . . . Wir sind daher nicht länger an die Entscheidung von München gebunden, einerseits weil sie nicht im Einklang mit der Verfassung unseres Staates angenommen wurde, andererseits weil Nazi-Deutschland sie absichtlich und aus freien Stücken verletzt hat . . . Wir kämpfen . . . für die Wiederaufrichtung unserer alten Tschechoslowakischen Republik. Wir anerkennen weder politisch noch juristisch irgendein fait accompli und werden es auch in Zukunft nicht tun. Wir werden niemals irgendeine Besetzung anerkennen, und für uns besteht unser Staat legal weiter.“

Infolgedessen sind auch sämtliche Schlußfolgerungen, die Rabl aus Benešs Haltung während des Krieges — bezeichnenderweise ohne ein einziges Zitat — zieht, unrichtig. Er behauptet völlig zu Unrecht (unter 16, a), daß Beneš „am Gedanken des ‚Nationalstaats‘ — also eines Staates, in dem Tschechen und Slowaken nicht nur rechtlich, sondern auch tatsächlich, d. h. zahlenmäßig die allein ausschlaggebende Rolle spielen“ — festhält. Er behauptet weiterhin zu Unrecht (unter 16, b), daß Beneš gleichzeitig die Wiederherstellung der Grenzen von 1937 verlangte, „wobei die ‚Kontinuitäts‘-Forderung gegenüber dem ‚Nationalstaats‘-Postulat zweitrangig ist“. Er, der sonst jede Äußerung Benešs kritisch unter die Lupe nimmt, übernimmt unbesehen als korrekt (unter 16, c) trotz aller sie widerlegenden, allerdings von ihm (Rabl) unbeachteten Tatsachen, die 1947 veröffentlichte

nachträgliche Erklärung Benešs, er habe schon damals den Gebietsstand von 1937 bei „einschneidender Verringerung“ der nationalen Minderheiten im Auge gehabt. Da man aus falschen Voraussetzungen keine richtigen Schlüsse ziehen kann, sind auch Rabls Konklusionen (unter 22 auf S. 465 f.) mit Ausnahme der Punkte e) und f) unrichtig. Sie werden nicht richtiger durch die Berufung auf Benešs Apologeten Smutný, der in der Polemik mit mir die nachweisbar falsche These von Benešs Geradlinigkeit vertrat, oder durch die Berufung auf den tschechischen nationalsozialistischen Politiker Jozka David, den Rabl mit dem gegenwärtigen kommunistischen Außenminister Václav David verwechselt.

In meinem Aufsatz habe ich dann als frühes Stadium unter Berufung auf Jaksch dessen Mitteilung verzeichnet, daß am 12. 10. 1940 als erster Schritt von der tschechischen Seite Benešs „Angebot“ an ihn wegen einer „innerstaatlichen Umsiedlung“ erfolgt sei. Darüber sind inzwischen in Prag Angaben veröffentlicht worden (*Československý Časopis Historický* 8 — 1961 — S. 51), die von Benešs Absicht sprechen, im Rahmen der Tschechoslowakei drei rein deutsche Gaue „mit einem gewissen Regime nationaler Freiheit“ zu errichten. Diese Angaben sind vage, offenkundig unvollständig und unüberprüfbar, sodaß ich mich auf sie nicht berufen möchte. Klarheit könnte man nur gewinnen, falls Jaksch den vollen Wortlaut der Vorschläge vom 12. 10. 1940 veröffentlicht.

Rabl bemängelt (S. 450), daß sich zwar die Treugemeinschaft sudetendeutscher Sozialdemokraten bereits 1940 „gegen die Vertreibungspläne“ ausgesprochen hatte, die „Auslandsgruppe“ (die sich von ihr losgelöst hatte) ihr aber erst anderthalb Jahre später gefolgt war. Er übersieht nur, daß die Erklärung vom März 1940 auch im Namen der späteren Mitglieder der „Auslandsgruppe“ abgegeben worden war, die vor ihrer Konstituierung kaum mit Deklarationen hervortreten konnte. Der von mir zitierten Erklärung vom 5. 10. 1941 ist aber eine bisher unveröffentlichte vorausgegangen, über die das Rundschreiben Nr. 8 der erwähnten Gruppe vom 4. Juli 1941 folgendes sagt:

„Aus dem Bericht (an eine Exekutivsitzung) ist besonders die Beratung unserer Delegation am 10. Juni mit dem Präsidenten der Republik Dr. Beneš anzuführen . . . Da in der letzten Zeit Diskussionen über den Bevölkerungsaustausch stattfinden, hat unsere Delegation, so wie dies schon bei früheren Aussprachen geschehen ist, jeden Bevölkerungsaustausch entschieden abgelehnt. Die Delegation informierte den Herrn Präsidenten, daß wir mit dem Gewicht der gesamten Argumente den Kampf dagegen führen werden . . .“ (Sperrungen von mir. J.W.B.)

Auf S. 450, Fußnote 111, übernimmt Rabl unbesehen eine kommunistische Behauptung. Danach sollen sich im Krieg in London die österreichischen Exilsozialisten mit der Exil-SPD fusioniert haben. Die II. Internationale hätte der Bildung einer „deutschen Sektion“ zugestimmt, der deutsche, österreichische und sudetendeutsche Sozialdemokraten angehörten. Zur Her-

stellung der historischen Wahrheit sei festgestellt, daß es sich hier um eine tendenziöse Erfindung der Kommunisten handelt.

Rabl hält mir weiter vor (S. 450), ich würde nicht die Frage aufwerfen, ob die ablehnende Haltung sowohl der „Treugemeinschaft“ als auch der Auslandsgruppe Aussiedlungsplänen gegenüber dazu geführt habe, daß Vertreter keiner dieser Gruppen in den Staatsrat berufen wurden. Ich habe in dieser Sache Beneš (12. 11. 1942) auf S. 148 zitiert. Seiner Darstellung ist auch von Jaksch nichts entgegengesetzt worden („Benesch war gewarnt!“, S. 29 und 82). Dann beschuldigt mich Rabl, in der Frage der Zurückziehung der britischen Forderung nach Ernennung deutscher Mitglieder des Staatsrates „den Akzent unrichtig“ zu setzen. Ein Blick in Benešs Memoiren (S. 207 der englischen, 307 der tschechischen Ausgabe) zeigt, daß ich den Akzent richtig gesetzt habe.

Nur der Vollständigkeit halber sei darauf aufmerksam gemacht, daß Rabls Behauptung (S. 452), die Lidice-Erklärung der Londoner Exilregierung statuiere eine „Kollektivschuld“, nicht zutrifft. Sie spricht ausdrücklich von individuellem Verschulden. Ebenso wenig stimmt es, daß Jan Masaryk in einer Rede vom 18. 6. 1942 „zum erstenmal die Forderung nach blutiger Vergeltung erhoben“ habe (S. 489).

„Brügel irrt,“ heißt es auf S. 458, „wenn er diese Worte erst in den Mai 1943 verlegt . . . Sie sind bereits um mehr als ein Jahr früher gesprochen worden; der diesbezügliche Hinweis bei Holborn . . . ist von Brügel nicht beachtet worden.“ Ich irre nicht. Den „diesbezüglichen Hinweis“ bei Holborn mußte ich nicht erst beachten, da ich die Rede Benešs vor der Foreign Press Association (28. 4. 1942) im Wortlaut besitze. Gewisse Wendungen der von mir zitierten Rede in Chicago (22. 5. 1943) waren tatsächlich bereits in der vom 28. 4. 1942 enthalten, was aus meiner Bemerkung auf S. 147 hervorgeht: „Das Verlangen nach stärkerer ‚Homogenität‘ der . . . Tschechoslowakei kehrte in verschiedenen Reden Beneschs im Jahre 1942 wieder.“ Aber dort, wo ich angeblich irre, kam es mir darauf an, zu zeigen, daß Beneš in Chicago im Mai 1943 weniger radikal sprach, als es seinem Interview in der New York Times vom 19. 2. 1943 entsprochen hätte. Diese Feststellung ist auch wörtlich auf S. 151 meines Aufsatzes zu finden.

An keiner Stelle von Rabls Ausführungen wird auch nur angedeutet, daß mein Aufsatz, obwohl oder weil er meist nur Tatsachen verzeichnet, eine scharfe Anklage gegen Beneš darstellt. Hier geht die Entstellung des Sinns meiner Ausführungen wohl am weitesten, wenn Rabl (S. 476) so tut, als wäre mein „Endurteil nicht einheitlich“. Es ist durchaus einheitlich, und es war einheitlich seit 1939, als ich im Pariser „Sozialistischen Kampf“ jeden Zwang zum Verlassen der Heimat verurteilte. „Einerseits beklagt er heute,“ sagt Rabl von mir, das, was geschehen sei, „andererseits machen seine Schlußausführungen den Eindruck, als sei Beneš und den Kommunisten lediglich vorzuwerfen, daß sie sich nicht an ihr Kaschauer Regierungsprogramm gehalten haben.“ Ich beklage die Dinge nicht erst heute, sondern habe es immer getan, abgesehen davon, daß ich viel mehr tat, als passiv zu klagen.

Meine Schlußausführungen machen keineswegs den Eindruck, als würde ich Beneš und den Kommunisten nichts weiter vorwerfen als die Nichteinhaltung des Kaschauer Programms. Meine Schlußausführungen lauten:

„In einem anderen Falle hatte Benesch sehr gut erfaßt, welchen Gefahren man sich aussetzt, wenn man vom Pfade des Rechts abweicht. Als sich die Sowjetunion Ende 1944 anschickte, Karpatorußland . . . zu annektieren, bestand er lange Zeit auf der Einhaltung bestehender Verpflichtungen und wies ein Nachgeben gegenüber den Sowjetforderungen mit den Worten zurück: „Sobald wir die Grundlagen des Gesetzes und des Vertrags in irgendeiner Frage verlassen, begeben wir uns in allen Fragen auf die schiefe Ebene.“ In der deutschen Frage scheint er bis zum letzten Augenblick nicht erkannt zu haben, daß ein Aufgeben der Grundsätze des Rechtsstaates einer Bevölkerungsgruppe gegenüber den Untergang von Recht und Gerechtigkeit für alle nach sich ziehen muß.“ (S.164) (Sperrungen nicht im Original. J.W.B.)

Nichts berechtigt zu der Ausnahme, daß ich das Kaschauer Programm (das die völkerrechtswidrige Forderung der nur durch Regierungssanktion wirksam werdenden Option enthielt) als im Einklang mit den Grundsätzen des Rechtsstaates befindlich bezeichnet habe. Im Gegenteil: ich habe ausdrücklich (S.163) festgestellt, das Kaschauer Programm sei „von der kommunistischen Emigration ausgearbeitet und den anderen Partnern aufgezwungen“ worden. Es ist ganz unerklärlich, wie ein Leser dieser Zeilen zu dem Gedanken finden kann, ich hielte ein solches Staatsprogramm für eine rechtsstaatliche Basis. Rabl ist zu seiner Auslegung umsoweniger berechtigt, als er, wie aus seiner Bemerkung (S.466) hervorgeht, meine weit schärfere, weil an ein tschechisches Auditorium gerichtete Kritik an Beneš kennt, die ich in der Diskussion über Stránskýs Londoner Ausführungen vorgetragen habe. Abgesehen davon ist es völlig irreführend, den Unterschied zwischen dem Kaschauer Programm und dem, was tatsächlich vorgefallen ist, als einen Unterschied zwischen der Ausweisung von 2,5 oder 3 Millionen Menschen zu bezeichnen. Das Kaschauer Programm — das mir aber dadurch nicht sympathischer wird — sprach nur von der Landesverweisung gerichtlich verurteilter Einzelpersonen, also von keinerlei Kollektivmaßnahmen.

Ich habe nachgewiesen, daß Beneš sich vor der Potsdamer Entscheidung völlig zu Unrecht auf eine Zustimmung der Großmächte zu seinen Aussiedlungsplänen berufen hat. Rabl kommt nun Beneš gegen mich zu Hilfe und bemüht sich um den Nachweis, daß Beneš hier nicht die Unwahrheit gesprochen hat. Von der angeblichen mündlichen Zustimmung der Sowjetregierung, die Bogomolow am 6.6.1943 überbracht haben soll, sagt Rabl (S.478), es erscheine „umso unglaublicher, daß diese . . . nicht in der üblichen Form der Verbalnote schriftlich festgehalten worden sein soll, als sich nach dem Zeugnis Fierlingers im März 1945 Molotow gegenüber Beneš angeblich ausdrücklich darauf berufen hat.“ (Der — im übrigen höchst unglaubwürdige — Fierlinger hat aber nur Molotow ganz allgemein zitiert: „Die Sowjetregierung habe bereits 1943 ihre volle Zustimmung zum Trans-

fer ausgesprochen.“ Das muß kein Bezug auf Bogomolow sein.) Einige Zeilen weiter sagt aber Rabl, es sei „ein Irrtum, zu meinem — wozu Brügel offensichtlich neigt —, daß in einem solchen Fall die Schriftform völkerrechtlich vorgeschrieben sei“. Ich neige keineswegs zu dieser Ansicht, halte aber die Verbalnote mit Rabl für die „übliche Form“. Wesentlich war mir jedoch nicht die Form der Mitteilung, sondern die Tatsache, daß es sich bei den Behauptungen über sowjetische Zustimmungserklärungen im Jahre 1943 um einseitige, durch keine sowjetische Publikation bestätigte Behauptungen Beneš bzw. Ripkas handelt.

Was die Vereinigten Staaten betrifft, habe ich darauf hingewiesen, daß lediglich Beneš selbst die angebliche Zustimmung Roosevelts aus dem Jahre 1943 behauptet und daß keine amerikanische Publikation das bestätigt. In meinem inzwischen erschienenen Aufsatz „Die sudetendeutsche Frage auf der Potsdamer Konferenz“ (Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 10 — 1962 — S. 56—61) habe ich weitere, neu veröffentlichte amerikanische Dokumente zitiert. In keinem von ihnen findet sich irgendein Bezug auf angebliche Zusagen Roosevelts in dieser Sache. Rabl legt sonst einseitigen Erklärungen Beneš über eine amerikanische Zustimmung gegenüber äußerstes Mißtrauen an den Tag (siehe sein Buch „Das Ringen um das sudetendeutsche Selbstbestimmungsrecht“ S. 40f.). Hier entwickelt er seinen Übereifer, keinen Zweifel an Beneš Glaubwürdigkeit in einer Sache aufkommen zu lassen, in der alle Wahrscheinlichkeit gegen Beneš spricht.

Nur in Bezug auf Großbritannien gibt Rabl (S. 484) zu, es sei auffallend, daß Beneš „den Wortlaut dieser bedeutsamen Erklärungen“, nämlich britischer Zustimmungen aus dem Jahre 1942, nicht mitteilt. Er hätte es sicher getan, wenn sie in der behaupteten Form existiert hätten. Ich habe nachgewiesen, daß die britische Regierung sich noch 1945 ablehnend verhalten hat, und Rabl konzidiert mir „triftige Zweifel“ in diesem Fall. Hätte sich Beneš 1944/45 der britischen Regierung gegenüber auf irgendwelche Zusagen berufen können, hätte er es nicht unterlassen. Keine britische Veröffentlichung bestätigt auch nur im allerentferntesten Sinne die Korrektheit der Behauptungen, die Beneš aufgestellt hat. Das neu erschienene offiziöse Buch von Sir Llewellyn Woodward „British Foreign Policy in the Second World War“ (London 1962) enthält keinerlei Hinweise in dieser Richtung, sondern die Information (S. 466), daß ein Ausschuß des britischen Kabinetts sich im Juli 1944 gegen Umsiedlungen ausgesprochen hat.

In Bezug auf Potsdam habe ich darauf hingewiesen, daß der dort gefaßte Beschluß keine ausdrückliche Zustimmung zu Aussiedlungsaktionen enthält, sondern höchstens ihre Unvermeidlichkeit anerkennt. Rabl (S. 487) behauptet, es handle sich um einen Gedankengang, „den Brügel von Lisický übernimmt, wenn auch ohne dessen Namen zu nennen.“ Das ist unrichtig. Ich habe diesen Gedankengang nachweisbar bereits 1945 ausgesprochen, als ich den seinerzeitigen Vorsitzenden der Labour Party, Prof. Harold Laski, um ein Eingreifen zur Verhinderung der Durchführung der Aussiedlung ersuchte. (Laski erbat sich dazu ein von in der Heimat lebenden deutschen

Sozialdemokraten unterzeichnetes Memorandum, das er an Außenminister Bevin weitergeben wollte. Eine solche von den ehemaligen Parlamentariern Wilhelm Nießner und Franz Macoun — beide Mitglieder des sozialdemokratischen Parteivorstands — unterzeichnete Denkschrift hat er kurz darauf von mir erhalten.) Lisický hat den Gedankengang, soweit mir bekannt ist, erst 1953 ausgesprochen.

In teilweisem Widerspruch sogar zu seinen Aussagen folgert Rabl schließlich (S. 488), es erscheine nun „nachgewiesen, daß keine der von Brügel über die Haltung der siegreichen Großmächte des Zweiten Weltkriegs im vorliegenden Zusammenhang aufgestellten Behauptungen zutrifft. Urkunden und Erklärungen über die Vertreibung der Deutschen im allgemeinen und der Sudetendeutschen im besonderen, deren Vorhandensein er abstreitet, existieren.“ Damit stellt er die Tatsachen auf den Kopf. Das Urteil über solche Schlüsse kann man den Lesern überlassen.

Anmerkung der Redaktion:

Zu obigen Ausführungen wird Herr Kurt Rabl im Bohemia-Jahrbuch 5 nochmals Stellung nehmen.